



005560

375 017 / 29665 mm2 / 1 Scaled

Seite / Page 6

 Beilage von Automob R und TR  
 Bern 3001  
 Aufl./Tir 53x jährlich 47474

20.05.99

# Reform nach Mass

**DER BUNDESRAT SCHICKT** das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) in die Vernehmlassung. Im Visier sind Partnerschaft und Zusammenarbeit.

## BBG-REFORM IN KÜRZE

- Der Bund soll neu für die gesamte nichtakademische Berufsbildung zuständig sein.
- Die Lehre mit Fähigkeitszeugnis soll mindestens drei Jahre dauern; die Anforderungen sollen entsprechend ausgestaltet werden.
- Das neue Gesetz soll auch die Ausbildungsgänge im medizinisch-sozialen und künstlerischen Bereich regeln.
- Schaffung eines differenzierten Bildungsangebots: einerseits Verbesserung der Ausbildung für High-Tech-Berufe, andererseits Schaffung von zweijährigen berufspraktischen Ausbildungsangeboten.
- Solidaritätsleistungen für Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden und sich nicht freiwillig am Bildungsfonds ihrer Branche beteiligen.
- Im Hinblick auf das Bildungsverbundsystem soll die Schule verstärkt auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte hinarbeiten. Infos: BBT, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 322 21 99, Fax 031 324 96 15, E-mail info@bbt.admin.ch, <http://www.admin.ch/bbt>

Der Bundesrat hat kürzlich den Entwurf für ein revidiertes Berufsbildungsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Neu werden nicht nur die gewerblich-industriellen und landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge vom neuen Bundesgesetz erfasst, sondern auch die Lehrgänge des medizinisch-sozialen und künstlerischen Bereichs. Festgehalten wird am dualen System von Schule und Beruf. Hingegen sollen die Bildungsangebote differenziert und die Durchlassigkeit verbessert werden. Die definitive Vorlage soll nächstes Jahr dem Parlament zugeliefert werden und nach den Vorstellung des Bundesrates 2002/3 in Kraft treten.

Obwohl die schulische und

betriebliche Berufsausbildung in der Schweiz und international einen guten Ruf geniesst, drängen sich zur Anpassung der Ausbildung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten Reformen auf. Dazu gehören auch Massnahmen gegen den massiven Rückgang der Ausbildungsplätze in den letzten zehn Jahren.

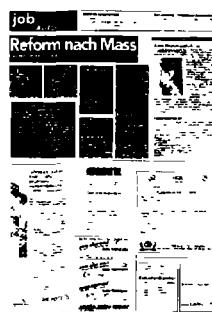
**DIE PARTNERSCHAFT.** Die Berufsbildung wird im neuen Gesetz als «Verbundaufgabe» zwischen Bund, Kantonen und der Wirtschaft definiert. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich bei der Berufsbildung um eine gemeinsame Aufgabe von drei Partnern mit jeweils spezifischen Verantwortlichkeiten handelt. Deutlicher als im gelten-

den Gesetz wird auch die Pflicht zur Zusammenarbeit erwähnt.

Der Bund erlässt gemäss Entwurf die gesetzlichen Rahmenvorschriften für die Berufsbildung sowie die Bildungs- und Prüfungsreglemente. Er fordert und moderiert die Qualitätsaufsicht und beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsausbildung. Sache der Kantone bleiben wie bisher der Vollzug sowie die Führung der Berufsschulen mit Prüf- und Aufsichtswesen. Als eine Hauptaufgabe der Wirtschaft

## Anpassung der Ausbildung an die wirtschaft- lichen Gegeben- heiten

sowie der Träger der Ausbildung, etwa Anbieter der öffentlichen Hand, sollen die Anpassung der Bildungsinhalte und -formen, die Fachprüfungen sowie die Qualitätsentwicklung gelten. PM/Ra



## ZIEL DES BBG

Die Gesetzesrevision hat zum Ziel, unser duales System der Berufsbildung zu stärken und zukunftsoffen zu gestalten. Die Berufsbildung ist der Bildungsweg, den zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schule einschlagen. Nach dem Ausbau der Berufsbildung auf der Tertiärstufe (Fachhochschule mit der Befähigung als Zubringer) soll nun die Reform der beruflichen Grundbildung und ihrer übrigen weiterführenden Stufe erfolgen.

BBT